

## Der Hamburger Beobachter.

Freitag, den 8. Februar 1856.

**Gedenkbrief**  
für die Fastenzeit des Jahres 1856.  
Armaud Francis Mary De  
Charbonnel durch die Gnade  
Vaters und des Päpstlichen  
Sanktiss. Bischof von Toulouse.

Der Geistlichkeit und den Gläubigen der  
Diözese Toulouse und Segen durch den  
Allrahmen.

**Beliebte Brüder!**

Haben Sie die Zeit der Faste, mit denen Weisheit und Macht der Vaterung und  
Mutterung der Kirche. Die Fastenzeit ist  
ein schwerer Untergang gegen Gott, sie  
wird zu einem Opfer Gottes und verdient  
die Hölle. Wir halten es für möglich, die sel-  
genen schweren Gaben Gottes einzuhalten  
überzeugungen und Euren gottesfürchtigen  
Gefüle während dieser heiligen Zeit der  
Verehrung einzuhalten:

1. Es ist eine Todeszeit, wenn man die  
Kinder nicht selbst als möglich rufen kann;  
nachlässige Mütter, welche durch ihre Sün-  
der der wahren Verantwortung verliehen, ha-  
ben nicht wert, die Kinder gelassen zu haben.  
2. — Eltern sowie im Vorwurfe einer  
Schuldfeststellung, wenn ihre Kinder im sie-  
benen Jahre noch nicht das Apostolische  
Glaubensbekenntnis, das Batrancher und die Ge-  
bete kennen, oder wenn sie die Art nicht wis-  
sen, wie man die Messe anhört; oder wie man  
die Heilige Messe mit Offenheit am Messe-  
richter.

Katholische Wähler in diesem Lande, wel-  
che ihr Wahlrecht nicht vom Vorbehalt dre-  
partei-Schulen gebunden, begreifen ebenfalls  
eine Todeszeit.

Ehemalige Eltern, welche nicht das notwen-  
dige Erbe bringen, solche Schulen zu schenken,  
oder wenn sie ihre Kinder in gemüthliche Schu-  
len senden.

Auch der Büdewalde, welcher solchen El-  
tern, Kindern oder Waisengern, welche  
gewöhnliche Schulen zur Nachfrage der Sop-  
ra-Schulen unterliegen, die Absolution er-  
theilt, beginnt eine Todeszeit.

3. Es ist eine Todeszeit, wenn man die  
Weise auf Sonn- und Feiertagen verachtet,  
selbst unter dem Vorwurf, dass Sonn- und Fei-  
tertag für die Kirche noch Sonn- und Feiertage zu  
haben. Die Befreiung soll der Meier zu be-  
hören, befiehlt nicht von dieser Todeszeit.

Wenn in einem Orte mehrere Meier an-  
halten werden, kann und muss jeder Erwach-  
sene seine Freiheit so einräumen, das er einer  
der Meier beinhaltet kann; sogar Dienstboten  
wissen, wie sie ihrer Dienstboten zuließen,

und ziehen für die Dienstboten einen Lohn vor.

4. Es ist eine Todeszeit, die überwältigt  
die Absolution zu empfangen; die nicht gena-  
gend, und gilt nicht für die östliche Com-  
munion.

Ein aufgabekreuzes Gedächtnis ist es, wenn  
man Menschen eine kleine Verdiensturkunde zu pro-  
nimmt, befreit aus einer Tafel. Das ist  
möglich für wirkliche Dienstleistungen für die-  
se Jahr haben sollen.

5. — Schmal soll zur Sicherung von  
Sachen in der Kultuszeit verharrten werden.

6. Eine Einführung, ungestrichen ein Wert-  
satz einer Wahlzeit, ist am Abend erlaubt. Wert-  
satz oder Kästen können bei dieser Einführung  
genommen werden.

Ein aufgabekreuzes Gedächtnis ist es, wenn  
man Menschen eine kleine Verdiensturkunde zu pro-  
nimmt, befreit aus einer Tafel. Das ist  
möglich für wirkliche Dienstleistungen für die-  
se Jahr haben sollen.

7. Katholische Wohlförder werben nicht  
vergessen, das sie auf ihr Wohlsein vertrauen,  
um ihren Katholiken Katholiken solche  
Kauf vorschreiben, welche Katholiken bei sol-  
chen Maßnahmen erlaubt sind.

8. — Die Zeit, in welcher Alle verpflichtet  
sind, ihre Diener-Communion zu vertragen,  
beginnt am Nachmittag und einer am  
Frühschwefelzeit.

9. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

Die vielen Freuden, welche sich manche  
Personen, die zu bestreiten beabsichtigen, er-  
lauben nur Todeszeit; sie sind ebenfalls  
nicht zur Communion wenn sie 12 Jahre al-  
sind, jedoch eine Todeszeit, und sind nicht  
würdig, die Absolution zu empfangen.

10. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

Die vielen Freuden, welche sich manche  
Personen, die zu bestreiten beabsichtigen, er-  
lauben nur Todeszeit; sie sind ebenfalls  
nicht zur Communion wenn sie 12 Jahre al-  
sind, jedoch eine Todeszeit, und sind nicht  
würdig, die Absolution zu empfangen.

11. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

12. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

13. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

14. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

15. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

16. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

17. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

18. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

19. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

20. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

21. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

22. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

23. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

24. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

25. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

26. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

27. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

28. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

29. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

30. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

31. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

32. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

33. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

34. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

35. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

36. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

37. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

38. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

39. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

40. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

41. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

42. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

43. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

44. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

45. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

46. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

47. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

48. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

49. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

50. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

51. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

52. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

53. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

54. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

55. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

56. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

57. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

58. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

59. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

60. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

61. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

62. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

63. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

64. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

65. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

66. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

67. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

68. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

69. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

70. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

71. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

72. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

73. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ansieht, das  
Sakrament der Ehe im Zustande einer Vor-  
sicht zu empfangen.

74. — Es ist eine Todeszeit, welche  
große und hässliche Ungebühr ans